

Versicherungsvorschlag vom 25. November 2008

für
Firma
Chaos Computer Club e.V.
Balanstr. 166
81549 München

Überreicht durch:
Ulrich Thalhammer
Postfach 1130
85765 Unterföhring

Tel.: 089/99008911
Fax: 089/99008326

E-Mail: ulrich.thalhammer@allianz.de

Berufs- / Betriebshaftpflichtversicherung

Versicherungsort: Balanstr. 166, 81549 München

Versicherungssumme für das Betriebs-/Berufshaftpflichtrisiko inkl. Umwelt-Kompaktversicherung und Öko-Haftungsversicherung Baustein I in EUR:
3 Mio. pauschal für Personen- und Sachschäden

Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Dreifache dieser Versicherungssummen.

Betriebsart: Wissenschaftlicher Verein

Risikodaten:

■ Mitglieder 50 Person(en)

Vertragsdauer: 3 Jahre

Zahlungsweise: jährlich

Betriebs- / Berufshaftpflichtversicherung

157,89 EUR

Der ausgewiesene Bruttobeitrag berücksichtigt die Versicherungssteuer in Höhe von 25,21 EUR, evtl. Ratenzuschlag sowie folgende Nachlässe:

- Dauernachlass
- Vertragsrabatt

Der Vorschlag ist unverbindlich und vorbehaltlich einer Beitragsangleichung gemäß Ziff. 15 AHB.

Dem Vorschlag liegen die folgenden Versicherungsbedingungen zugrunde:

- H 61/00 Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung
- H 6171/01 Besondere Bedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vereine
- H 6162/01 Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Öko-Haftungsversicherung für Betriebe und freie Berufe, Baustein I

Erläuterungen zum Versicherungsvorschlag vom 25. November 2008

für
Firma
Chaos Computer Club e.V.
Balanstr. 166
81549 München

Überreicht durch:
Ulrich Thalhammer
Postfach 1130
85765 Unterföhring

Tel.: 089/99008911
Fax: 089/99008326

E-Mail: ulrich.thalhammer@allianz.de

Haftpflichtversicherung für Vereine

Warum brauchen Sie eine Haftpflichtversicherung?

Als Verein haften Sie für Schäden, die Sie, Ihre Mitglieder oder Angestellte und Arbeiter anderen durch den Betrieb des Vereines schuldhaft zufügen. Schnell können Sie mit hohen Schadenersatzforderungen konfrontiert werden. Die Vereinshaftpflichtversicherung unserer Gesellschaft ist eine notwendige Schutzmaßnahme für jeden Verein. Die Gefahr, dass Personen auf Ihrem Vereinsgelände oder durch Ausübung der Vereinszwecke außerhalb Ihres Geländes zu Schaden kommen, besteht immer und überall. Existenzbedrohende Schadenersatzansprüche können die Folge sein.

Wir bieten Ihnen ein maßgeschneidertes Deckungskonzept. Die für Sie typischen Risiken sind somit optimal abgesichert. Einige Beispiele:

Vergabe von Leistungen

Mitversichert ist Ihre gesetzliche Haftpflicht aus der Vergabe von Leistungen an Dritte, soweit diese dem Risiko Ihres Vereines entsprechen. Nicht versichert ist die Haftpflicht der Beauftragten selbst bzw. von deren Personal.

Haus- und Grundbesitz

Ihre gesetzliche Haftpflicht für alle Gebäude und Räumlichkeiten, die Sie für den Verein nutzen, ist mitversichert, auch wenn sie teilweise an Vereinsfremde vermietet werden. Versicherungsschutz besteht auch dann, wenn Sie als Mieter vertraglich die gesetzliche Haftpflicht des Eigentümers aus Verkehrssicherungspflichten übernommen haben.

Abwässer

Eingeschlossen ist auch Ihre gesetzliche Haftpflicht aus Sachschäden durch Abwässer.

Neu-, Um- und Ausbau

Wenn Sie auf den vorgenannten Grundstücken Bauarbeiten durchführen, besteht Versicherungsschutz.

Vereinsübliche Veranstaltungen, Werbemaßnahmen, Ausstellungen und Messen

Mitversichert ist selbstverständlich auch Ihre gesetzliche Haftpflicht aus den gewöhnlichen satzungsgemäßen oder sonst sich aus dem Vereinszweck ergebenden Veranstaltungen (wie Mitgliederversammlungen, Vereinsfestlichkeiten, interne und offene Wettbewerbe), Besitz und Unterhalt von Reklameeinrichtungen, sowie der Teilnahme an Ausstellungen und Messen o.ä.

Nicht versicherungspflichtige Kfz und selbstfahrende Arbeitsmaschinen

Versicherungsschutz besteht auch für Besitz, Halten und Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen

- Kraftfahrzeugen (z.B. Gabelstaplern) mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 6 km/h;
- selbstfahrenden Arbeitsmaschinen mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 20 km/h;
- Kfz-Anhängern, soweit diese nicht in Verbindung mit einem versicherungspflichtigen Zugfahrzeug gebraucht werden.

Vermögensschäden

Vermögensschäden, auch wenn sie sich aus der Verletzung von Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ergeben, sind ohne Selbstbeteiligung bis 1.000.000 EUR mitversichert.

Kein Versicherungsschutz besteht jedoch u.a. für Haftpflichtansprüche aus

- Schäden, die durch von Ihnen (oder in Ihrem Auftrag oder Ihre Rechnung von Dritten) hergestellte oder gelieferte Sachen oder geleistete Arbeiten entstehen
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit Geld-, Kredit-, Versicherungs-, Grundstücks-, Leasing-, oder ähnlichen wirtschaftlichen Geschäften, aus Zahlungsvorgängen aller Art, aus Kassenführung sowie aus Untreue und Unterschlagung
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit Datenverarbeitung, Auskunftserteilung, Reisevermittlung und Veranstaltung.

Auslandsschäden

Erläuterungen zum Versicherungsvorschlag vom 25. November 2008

für
Firma
Chaos Computer Club e.V.
Balanstr. 166
81549 München

Überreicht durch:
Ulrich Thalhammer
Postfach 1130
85765 Unterföhring

Tel.: 089/99008911
Fax: 089/99008326

E-Mail: ulrich.thalhammer@allianz.de

Wir bieten Ihnen weltweiten Versicherungsschutz

- bei Geschäftsreisen des Vereinsvorstandes oder der Teilnahme an Ausstellungen und Messen, Symposien und Kongressen
- für vereinsinterne Ausflüge, Tagesreisen etc.

Ihre Selbstbeteiligung bei Personenschäden, die sich in USA, US-Territorien und Kanada ereignen, oder die dort gerichtlich geltend gemacht werden, beträgt 10.000 EUR.

Versicherungsschutz vor Ort brauchen Sie für im Ausland belegene Vereinseinrichtungen (wie Berghütten usw.). Wir helfen auch in diesen Fällen gern und nennen Ihnen Ansprechpartner.

Schäden an zu betrieblichen Zwecken gemieteten Gebäuden/Räumen

Eingeschlossen ist Ihre gesetzliche Haftpflicht aus Schäden (einschließlich aller sich daraus ergebenden Vermögensschäden) an zu Vereinszwecken gemieteten

- Gebäuden oder Räumen anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen bis zur vereinbarten Versicherungssumme für Sachschäden;
- sonstigen Gebäuden und Räumen durch Brand, Explosion, Leitungswasser und Abwässer bis zu einer Summe von 1.000.000 EUR
- sonstigen Gebäuden und Räumen durch sonstige Ursachen bis zu einer Summe von 150.000 EUR. Ausgeschlossen bleiben u.a. Ansprüche wegen Abnutzung, Verschleiß oder übermäßiger Beanspruchung. Ihr Selbstbehalt hierfür beträgt 250 EUR;
- beweglichen Sachen durch Brand, Explosion, Leitungswasser und Abwässer bis zu einer Summe von 50.000 EUR.

Ausgeschlossen bleiben u.a. Ansprüche der Mitglieder des Vereinsvorstandes und deren Angehörigen.

Ansprüche mitversicherter Personen untereinander

Eingeschlossen sind gegenseitige gesetzliche Haftpflichtansprüche zwischen übrigen Vereinsangehörigen wegen Sachschäden von mehr als 200 EUR.

Ausgenommen hiervon sind Geld, bargeldlose Zahlungsmittel, Wertsachen u.ä.

Sachen von Vereinsmitgliedern und Besuchern

Abhandenkommen kann Vereinsmitgliedern oder Besuchern schnell etwas. Wir helfen Ihnen, wenn Sie die gesetzliche Haftpflicht dafür trifft, nicht jedoch, wenn es sich um Geld, bargeldlose Zahlungsmittel, Wertsachen u.ä. handelt.

Abhandenkommen von Schlüsseln

Wenn Sie Schlüssel/Code-Karten verlieren, die Ihnen für anvertraut wurden und bei denen es sich nicht um Schlüssel/Code-Karten für gemietete Gebäude oder Räume handelt, werden die Kosten für die notwendige Auswechslung bzw. Neuprogrammierung von Schlössern und Schließanlagen sowie die Kosten für vorübergehende Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Notschloss) und einen Objektschutz bis zu 2 Wochen (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Feststellung des Verlustes) bis 50.000 EUR übernommen. Ihr Selbstbehalt bei jedem Schaden beträgt 250 EUR.

Reit- und Fahrvereine

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Vereins aus der Durchführung von Reit- und Fahrveranstaltungen, Rennen, Turnieren, Wettreiten, Schlepp- und Schnitzeljagden und der dafür erforderlichen Übungen einschließlich der persönlichen gesetzlichen Haftpflicht der Mitglieder aus ihrer Beteiligung an solchen vom Verein angeordneten Veranstaltungen und Übungen, auch soweit sie dabei als Tierhalter in Anspruch genommen werden.

Gebirgs- und Verschönerungsvereine

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Vereins aus der Unterhaltung von Wegen, Aussichtstürmen u. dgl.

Internethaftpflicht

Mit zunehmendem E-Business und intensiver Kommunikation per E-Mail / Internet wachsen neue Risikopotentiale heran. Versicherungsschutz für das Internet-Haftpflichtrisiko ist unverzichtbar, wenn Sie oder Ihre Mitarbeiter das Internet beruflich nutzen. Versichert ist dabei die gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden aus Austausch, Übermittlung oder Bereitstellung von Daten, sofern es sich handelt um

Erläuterungen zum Versicherungsvorschlag vom 25. November 2008

für
Firma
Chaos Computer Club e.V.
Balanstr. 166
81549 München

Überreicht durch:
Ulrich Thalhammer
Postfach 1130
85765 Unterföhring

Tel.: 089/99008911
Fax: 089/99008326

E-Mail: ulrich.thalhammer@allianz.de

1. Schäden bei Dritten durch Computerviren oder andere Schadprogramme (alle Folgeschäden wie Personen-, Sach- oder Vermögensschäden aus Datenlöschung oder -veränderung);
2. Datenveränderung bei Dritten aus sonstigen Gründen (Personen- und Sachschäden sowie Kosten für die Datenwiederherstellung);
3. Störung des Zugangs Dritter zum elektronischen Datenaustausch (Vermögensschäden durch Umsatzverluste);
4. Persönlichkeits- oder Namensrechtsverletzungen (Schadenersatz und Gerichtskosten sowie Kosten des einstweiligen Rechtsschutzes).

Versicherungsschutz besteht bis zu einer Versicherungssumme von 1.000.000 EUR, für Namensrechtsverletzungen begrenzt auf 250.000 EUR.

Voraussetzung für die Wirksamkeit des Versicherungsschutzes nach Ziffer 1 - 3 ist dabei, dass Ihre auszutauschenden, zu übermittelnden oder bereitgestellten Daten durch Sicherheitsmaßnahmen oder -techniken (z.B. Virens Scanner, Firewall) gesichert und geprüft werden, die dem Stand der Technik entsprechen.

Umwelthaftpflicht

Mit der Umwelt-Kompaktversicherung ist bereits ein wichtiger Baustein in Ihre Vereinshaftpflichtversicherung integriert. Sie schützt vor Ansprüchen wegen Schäden, die anderen durch Umwelteinwirkungen, z.B. durch die Emission von Schadstoffen, übergreifendes Feuer oder Explosion, entstehen.

Betriebliche Anlagen sowie bei Ihnen gelagerte Stoffe (Reinigungsmittel, Farben, Lacke etc.) können erhebliche Umweltschäden verursachen. Dieses Umweltrisiko ist je Vereinsgrundstück wie folgt mitversichert:

- alle Anlagen/Behälter bis zu einer Gesamtlagermenge von jeweils 500 l / kg Heizöl / Kraftstoff / Gas
- die Lagerung anderer Stoffe, es sei denn, Sie lagern insgesamt mehr als 10 t gefährliche Stoffe und Zubereitungen (im Sinne von § 3 a Chemikaliengesetz)
- alle betrieblichen Anlagen, sofern diese nicht einem förmlichen Genehmigungsverfahren (nach § 4 Abs. 1 Bundesimmissionsschutz-Gesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 10 BImSchG) oder einer Deckungsvorsorge unterliegen und sofern es sich nicht um Anlagen zur Verwertung/Beseitigung von Abfällen bzw. Deponien handelt.

Darüber hinaus umfasst der Versicherungsschutz

- die Indirekteinleitung von Stoffen in ein Gewässer.
- die Direkteinleitung von Stoffen in ein Gewässer über Leicht- und Schwerstoffabscheider, nicht jedoch die sonstige Direkteinleitung von Stoffen in Gewässer. Weiterhin ist nicht versichert das Betreiben von Klärwerken und Abwasseraufbereitungsanlagen.
- die Umwelt-Regressdeckung.

Was ist versichert?

Unsere Gesellschaft prüft im Schadenfall, ob Sie nach privatrechtlichen Bestimmungen haftpflichtig gemacht werden können und ob die Höhe der Ansprüche gerechtfertigt ist. Bei berechtigten Ansprüchen zahlt unsere Gesellschaft bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssummen. Unberechtigte oder überhöhte Ansprüche wehrt sie für Sie und die Versicherten ab, notfalls vor Gericht.

Versichert sind

- Personenschäden (z.B. Heilbehandlungskosten, Schmerzensgeld)
- Sachschäden (z.B. Reparatur- oder Wiederbeschaffungskosten)
- Vermögensschäden als Folge eines Personen- oder Sachschadens (z.B. Verdienst-, Nutzungs- oder Gewinnausfall).

Wo besteht Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht für die gesetzliche Haftpflicht wegen Personen- und Sachschäden in der Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz im Ausland in dem in der Position „Auslandsschäden“ beschriebenen Umfang.

Was bieten wir Ihnen darüber hinaus an Versicherungsschutz für Öko-Risiken?

Erläuterungen zum Versicherungsvorschlag vom 25. November 2008

für
Firma
Chaos Computer Club e.V.
Balanstr. 166
81549 München

Überreicht durch:
Ulrich Thalhammer
Postfach 1130
85765 Unterföhring

Tel.: 089/99008911
Fax: 089/99008326

E-Mail: ulrich.thalhammer@allianz.de

Der enthaltene Baustein I der Öko-Haftungsversicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz für Ansprüche und Pflichten nach dem Umweltschadensgesetz außerhalb Ihrer Vereinsgrundstücke (nicht jedoch am Grundwasser).

Dabei handelt es sich um öffentlich-rechtliche Ansprüche zur Sanierung von:

- Schäden an der Biodiversität (geschützte Tiere, geschützte Pflanzen und deren Lebensräume);
- Schäden an fremden Böden, wenn vom kontaminierten Boden eine erhebliche Gefahr für die menschliche Gesundheit ausgeht;
- Schäden an fremden Gewässern.

Mitversichert sind alle Auslöser von Umweltschäden (somit besteht Versicherungsschutz nach dem Umweltschadensgesetz für alle Risiken, die in der Umwelt-Kompaktversicherung Ihrer Vereinshaftpflichtversicherung versichert sind):

- Ihre Betriebsstätten (von diesen können im Störfall Umweltschäden in benachbarten Schutzgebieten oder Gewässern hervorgerufen werden, z.B. durch übergreifendes Feuer oder berstende Behälter);
- Ihre Dienstleistungen, die Sie außerhalb Ihrer Vereinsgrundstücke vollbringen (dabei kann es zur Fehlbedienung von Anlagen oder zu störfallartigen Fehlfunktionen oder auch Bränden kommen, wodurch plötzliche, umweltschadenrelevante Emissionen in die Umgebung hervorgerufen werden).

Für derartige öffentlich-rechtliche Ansprüche besteht in Ihrer Vereinshaftpflichtversicherung kein Versicherungsschutz. Dort besteht Versicherungsschutz nur für privatrechtliche Ansprüche bei Schäden an fremden Böden oder Gewässern.

Folgende Risiken können Sie u.a. auf Wunsch zusätzlich versichern:

Mietsachschäden an Gebäuden/Räumlichkeiten durch Brand und Explosion
bis zur Höhe der Sachschadenversicherungssumme

Heizöl- und Gastanks

bei Lagerung über die in der Umwelt-Kompaktversicherung mitversicherten Mengen

Schäden am Grundwasser, am eigenen Boden, an eigenen Gewässern und der Biodiversität auf eigenem Grundstück

über eine eigenständige Ökopolice, Bausteine Öko II und III.